

Verkündungsblatt

der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 271

Ilmenau, 19. Juni 2025

Seite

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“	2
Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“	5
Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Master of Science“	7
Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit technischer Orientierung mit dem Abschluss „Master of Science“	13

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
- Besondere Bestimmungen –
für den
Studiengang Wirtschaftsinformatik
mit dem Abschluss „Master of Science“**

Aufgrund des § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“ der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 174 / 2019, zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 216 / 2021, folgende Satzung.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Satzung am 8. April 2025 beschlossen. Der Studienausschuss hat zu ihr mit Beschluss vom 13. Mai 2025 positiv Stellung genommen. Der Präsident hat sie am 11. Juni 2025 genehmigt.

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 203 und 220 / 2021 wird wie folgt geändert:

1. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 Satz 1 werden folgende Sätze angefügt:

„Sie umfasst die schriftliche wissenschaftliche Arbeit und ein Kolloquium (§ 24 Absatz 1 PStO-AB). Die Note der Masterarbeit setzt sich zu zwei Dritteln aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Gutachten und zu einem Drittel aus der Note des Kolloquiums zusammen. Für die gesamte Masterarbeit (die schriftliche wissenschaftliche Arbeit und das Kolloquium) werden 30 Leistungspunkte vergeben.“

b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Die“ die Wörter „Zulassung zur Masterarbeit und“ eingefügt.

c) Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Das Kolloquium besteht aus einem Vortrag von maximal 20 Minuten Dauer, in dem der Studierende zu seiner schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit referiert, und einer anschließenden Diskussion von maximal 40 Minuten Dauer. § 11 Absatz 6 PStO-AB und § 12 PStO-AB gelten entsprechend.“

d) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.

2. Die Anlage „Studienplan“ wird durch die dieser Satzung beigefügte Anlage „Studienplan“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, den 11. Juni 2025

gez.
Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident

Anlage Studienplan

Kompetenzfelder/Module	Modulart (Pflicht / Wahl)	Modulabschlussleistung (Form, Dauer und Details sind in den Modultafeln definiert)	Fachsemester				Summe LP	Ge- wicht
			1.	2.	3.	4.		
			WS	SS	WS	SS		
			LP	LP	LP	LP		
Wirtschaftsinformatik						25	25	
Betriebliches Wissensmanagement / Wissensbasierte Systeme	P	MPL	5				5	5
Quantitative Unternehmensplanung 1	P	MPL	5				5	5
IT-Service- und IT-Innovationsmanagement	P	MPL		5			5	5
Simulation 1	P	MPL		5			5	5
Hauptseminar Wirtschaftsinformatik	P	MPL			5		5	5
Wahlbereich Wirtschaftsinformatik mit Vertiefungsgebieten (20 LP aus dem <u>Wahlkatalog Wirtschaftsinformatik mit Vertiefungsgebieten</u>)	P	MPL	5	5	10		20	20
Wahlbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (25 LP aus dem <u>Wahlkatalog Wirtschafts- und Rechtswissenschaften</u>)	P	MPL	10	10	5		25	25
Wahlbereich Informatik (20 LP aus dem <u>Wahlkatalog Informatik</u>)	P	MPL	5	5	10		20	20
Abschlussarbeit						30	30	
Masterarbeit mit Kolloquium	P	MPL				30	30	30
Summe LP			30	30	30	30	120	
Legende								
	MPL	Modulprüfungsleistung						
	MSL	Modulstudienleistung						
	LP	Leistungspunkte						
	P	Pflichtmodul						
	W	Wahlmodul						

**Erste Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
– Besondere Bestimmungen –
für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor
of Science“**

Aufgrund des § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“ der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 174 / 2019, zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 216 / 2021, folgende Satzung.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Satzung am 8. April 2025 beschlossen. Der Studienausschuss hat zu ihr mit Beschluss vom 13. Mai 2025 positiv Stellung genommen. Der Präsident hat sie am 11. Juni 2025 genehmigt.

Artikel 1

Die Anlage „Studienplan“ der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 215 / 2021 und 220 / 2021 wird durch die dieser Änderungssatzung beigefügte Anlage „Studienplan“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, den 11. Juni 2025

gez.
Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident

Anlage Studienplan

Module	Modulart (Pflicht / Wahl)	Modulabschlussleistung (Form, Dauer und Details sind in den Modultafeln definiert)	Fachsemester						Summe LP	Gewicht	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.			
			WS LP	SS LP	WS LP	SS LP	WS LP	SS LP			
Wirtschaftsinformatik								40			
Wirtschaftsinformatik – Einführung in die betriebliche Digitalisierung	P	MPL	5						5	5	
Systementwicklung und IT-Projektmanagement	P	MPL		5					5	5	
Anwendungsmodellierung und Geschäftsprozessmanagement	P	MPL			5				5	5	
ERP-Systeme	P	MPL			5				5	5	
Überbetriebliche Geschäftsprozesse und IT-Integration	P	MPL				5			5	5	
Wissenschaftliches Arbeiten und Proseminar Wirtschaftsinformatik	P	MPL					5		5	5	
Wahlbereich Wirtschaftsinformatik (10 LP aus dem Wahlkatalog Wirtschaftsinformatik)	P	MPL						10	10	10	
Wirtschaftswissenschaften								45			
Externes Rechnungswesen	P	MPL	5						5	5	
Internes Rechnungswesen	P	MPL		5					5	5	
Marketingmanagement und Technologiemarketing	P	MPL	5						5	5	
Produktionswirtschaft	P	MPL			5				5	5	
Mikroökonomik	P	MPL	5						5	5	
Makroökonomik	P	MPL		5					5	5	
Finanzierung und Investition	P	MPL				5			5	5	
Unternehmensführung	P	MPL				5			5	5	
Wahlbereich Wirtschaftswissenschaften (5 LP aus dem Wahlkatalog Wirtschaftswissenschaften)	P	MPL						5	5	5	
Informatik								35			
Algorithmen und Programmierung	P	MPL		5					5	5	
Entwicklung von Anwendungskomponenten	P	MPL		5					5	5	
Datenbanksysteme	P	MPL			5				5	5	
Softwareentwicklung	P	MPL				10			10	10	
Wahlbereich Informatik (10 LP aus dem Wahlkatalog Informatik)	P	MPL			5	5			10	10	
Mathematik, Statistik, Recht und weitere Grundlagen								35			
Mathematik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 1	P	MPL	5						5	5	
Mathematik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 2	P	MPL		5					5	5	
Grundlagen des Unternehmensrechts	P	MPL			5				5	5	
Statistik 1	P	MPL				5			5	5	
Statistik 2	P	MPL					5		5	5	
Wahlbereich Mathematik, Statistik, Recht und weitere Grundlagen (5 LP aus dem Wahlkatalog Mathematik, Statistik, Recht und weitere Grundlagen)	P	MPL	5						5	5	
Wahlbereich Soft Skills / Studium Generale / Sprachen (5 LP aus dem Kursangebot der Uni)	P	MSL						5	5	5	
Berufspraktische Ausbildung / Auslandsstudienaufenthalt und Abschlussarbeit								25	0		
Wahlbereich Berufspraktische Ausbildung / Auslandsstudienaufenthalt (10 LP aus dem Wahlkatalog Berufspraktische Ausbildung / Studienaufenthalt im Ausland)	P	MSL						10	10	0	
Bachelorarbeit mit Kolloquium	P	MPL						15	15	30	
Summe LP			30	30	30	35	25	30	180		
Legende											
		MPL Modulprüfung		LP	Leistungspunkte						
		MSL Modulfstudienleistung		P	Pflichtmodul						

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
- Besondere Bestimmungen –
für den
Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
mit dem Abschluss „Master of Science“**

Aufgrund des § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“ der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 174 / 2019, zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 216 / 2021, folgende Satzung.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Satzung am 8. April 2025 beschlossen. Der Studiausschuss hat zu ihr mit Beschluss vom 13. Mai 2025 positiv Stellung genommen. Der Präsident hat sie am 11. Juni 2025 genehmigt.

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 203 und 220 / 2021, die zuletzt durch die erste Änderungssatzung vom 11. Juni 2024 (Verkündungsblatt Nummer 261 und 262 /2024) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 Satz 1 werden folgende Sätze angefügt:

„Sie umfasst die schriftliche wissenschaftliche Arbeit und ein Kolloquium (§ 24 Absatz 1 PStO-AB). Die Note der Masterarbeit setzt sich zu zwei Dritteln aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Gutachten und zu einem Drittel aus der Note des Kolloquiums zusammen. Für die gesamte Masterarbeit (die schriftliche wissenschaftliche Arbeit und das Kolloquium) werden 30 Leistungspunkte vergeben.“

b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Die“ die Wörter „Zulassung zur Masterarbeit und“ eingefügt.

c) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

„(6) Das Kolloquium besteht aus einem Vortrag von maximal 20 Minuten Dauer, in dem der Studierende zu seiner schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit referiert, und einer anschließenden Diskussion von maximal 40 Minuten Dauer. § 11 Absatz 6 PStO-AB und § 12 PStO-AB gelten entsprechend.“

d) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.

2. Die Anlage „Studienplan für die Vertiefungsrichtung Maschinenbau“ wird durch die dieser Satzung beigefügte Anlage „Studienplan für die Vertiefungsrichtung Maschinenbau“ ersetzt.

3. Die Anlage „Studienplan für die Vertiefungsrichtung Elektrotechnik“ wird durch die dieser Satzung beigefügte Anlage „Studienplan für die Vertiefungsrichtung Elektrotechnik“ ersetzt.

4. Die Anlage „Studienplan für die Vertiefungsrichtung Automatisierungstechnik“ wird durch die dieser Satzung beigefügte Anlage „Studienplan für die Vertiefungsrichtung Automatisierungstechnik“ ersetzt.

5. Die Anlage „Studienplan für die Vertiefungsrichtung Biomedizinische Technik“ wird durch die dieser Satzung beigefügte Anlage „Studienplan für die Vertiefungsrichtung Biomedizinische Technik“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, den 11. Juni 2025

gez.
Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident

Anlage Studienplan für die Vertiefungsrichtung Maschinenbau

Kompetenzfelder/Module	Modulart (Pflicht / Wahl)	Modulabschlussleistung (Form, Dauer und Details sind in den Modultafeln definiert)	Fachsemester				Summe LP	Gewicht
			1.	2.	3.	4.		
			WS	SS	WS	SS		
			LP	LP	LP	LP		
Pflichtbereich Maschinenbau	P					15	15	
Einführung in die Mess- und Sensortechnik	P	MPL	5			5	5	
Füge- und Beschichtungstechnik	P	MPL	5			5	5	
Mehrkörperdynamik und Robotik	P	MPL	5			5	5	
Wahlbereich Hauptseminar Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (5 LP aus dem Wahlkatalog Hauptseminar Wirtschafts- und Rechtswissenschaften)	P	MPL			5	5	5	
Wahlbereich Module Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (35 LP aus dem Wahlkatalog Wirtschafts- und Rechtswissenschaften)	P	MPL	10	20	5	35	35	
Wahlbereich Maschinenbau (20 LP aus den Wahlkatalogen zu einem der drei Schwerpunkte Konstruktiver Maschinenbau Mess- und Sensortechnik Produktionstechnik)	P	MPL		10	10	20	20	
Wahlbereich Ergänzende Module (15 LP aus dem Wahlkatalog Ergänzende Module)	P	MPL	5		10	15	15	
Masterarbeit mit Kolloquium	P	MPL				30	30	
Summe LP			30	30	30	30	120	
Legende								
	MPL	Modulprüfungsleistung						
	MSL	Modulstudienleistung						
	LP	Leistungspunkte						
	P	Pflichtmodul						
	W	Wahlmodul						

Anlage Studienplan für die Vertiefungsrichtung Elektrotechnik

Kompetenzfelder/Module	Modulart (Pflicht / Wahl)	Modulabschlussleistung (Form, Dauer und Details sind in den Modultafeln definiert)	Fachsemester				Summe LP	Gewicht
			1.	2.	3.	4.		
			WS	SS	WS	SS		
			LP	LP	LP	LP		
Pflichtbereich Elektrotechnik						10	15	
Halbleiterbauelemente 1	P	MPL	5			5	5	
Informationstechnik	P	MPL		5		5	5	
Elektrische Energiesysteme 1 - Grundlagen Energiesysteme	P	MPL	5			5	5	
Wahlbereich Hauptseminar Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (6 LP aus dem Wahlkatalog Hauptseminar Wirtschafts- und Rechtswissenschaften)	P	MPL			5	5	5	
Wahlbereich Module Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (35 LP aus dem Wahlkatalog Wirtschafts- und Rechtswissenschaften)	P	MPL	10	20	5	35	35	
Wahlbereich Elektrotechnik (20 LP aus den Wahlkatalogen zu einem der drei Schwerpunkte* , Mikroelektronik Informationstechnik / Telekommunikation Energietechnik)	P	MPL	5	5	10	20	20	
Wahlbereich Ergänzende Module (15 LP aus dem Wahlkatalog Ergänzende Module)	P	MPL	5		10	15	15	
Masterarbeit mit Kolloquium	P	MPL				30	30	
Summe LP			30	30	30	30	120	
* Die Studierenden wählen einen der drei Schwerpunkte								
Legende								
	MPL	Modulprüfungsleistung						
	MSL	Modulstudienleistung						
	LP	Leistungspunkte						
	P	Pflichtmodul						
	W	Wahlmodul						

Anlage Studienplan für die Vertiefungsrichtung Automatisierungstechnik

Kompetenzfelder/Module	Modulart (Pflicht / Wahl)	Modulabschlussleistung (Form, Dauer und Details sind in den Modultafeln definiert)	Fachsemester				Summe LP	Gewicht
			1.	2.	3.	4.		
			WS LP	SS LP	WS LP	SS LP		
Pflichtbereich Automatisierungstechnik						15	15	
Regelungs- und Systemtechnik 2	P	MPL	5				5	5
Modellbildung und Simulation	P	MPL	5				5	5
Statische Prozessoptimierung	P	MPL		5			5	5
Wahlbereich Hauptseminar Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (5 LP aus dem <u>Wahlkatalog Hauptseminar Wirtschafts- und Rechtswissenschaften</u>)	P	MPL			5		5	5
Wahlbereich Module Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (35 LP aus dem <u>Wahlkatalog Wirtschafts- und Rechtswissenschaften</u>)	P	MPL	15	15	5		35	35
Wahlbereich Automatisierungstechnik (20 LP aus dem <u>Wahlkatalog Automatisierungstechnik</u>)	P	MPL		10	10		20	20
Wahlbereich Ergänzende Module (15 LP aus dem <u>Wahlkatalog Ergänzende Module</u>)	P	MPL	5		10		15	15
Masterarbeit mit Kolloquium	P	MPL				30	30	30
Summe LP			30	30	30	30	120	120
Legende								
	MPL	Modulprüfungleistung						
	MSL	Modulstudienleistung						
	LP	Leistungspunkte						
	P	Pflichtmodul						
	W	Wahlmodul						

Anlage Studienplan für die Vertiefungsrichtung Biomedizinische Technik

Kompetenzfelder/Module	Modulart (Pflicht / Wahl)	Modulabschlussleistung (Form, Dauer und Details sind in den Modultafeln definiert)	Fachsemester				Summe LP	Gewicht
			1.	2.	3.	4.		
			WS	SS	WS	SS		
			LP	LP	LP	LP		
Pflichtbereich Biomedizinische Technik						15	15	
Anatomie und Physiologie	P	MPL	5				5	5
Modellierung in der Biomedizinischen Technik	P	MPL	5				5	5
Grundlagen der Biosignalverarbeitung	P	MPL	5				5	5
Wahlbereich Hauptseminar Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (5 LP aus dem <u>Wahlkatalog Hauptseminar Wirtschafts- und Rechtswissenschaften</u>)	P	MPL			5		5	5
Wahlbereich Module Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (35 LP aus dem <u>Wahlkatalog Wirtschafts- und Rechtswissenschaften</u>)	P	MPL	10	20	5		35	35
Wahlbereich Biomedizinische Technik (jeweils 10 LP aus den <u>Wahlkatalogen</u> Biomedizinische Technik 1 Biomedizinische Technik 2)	P	MPL		10	10		20	20
Wahlbereich Ergänzende Module (15 LP aus dem <u>Wahlkatalog Ergänzende Module</u>)	P	MPL	5		10		15	15
Masterarbeit mit Kolloquium	P	MPL				30	30	30
Summe LP			30	30	30	30	120	120
Legende								
	MPL	Modulprüfungleistung						
	MSL	Modulstudienleistung						
	LP	Leistungspunkte						
	P	Pflichtmodul						
	W	Wahlmodul						

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
- Besondere Bestimmungen –
für den
Studiengang Betriebswirtschaftslehre
mit technischer Orientierung
mit dem Abschluss „Master of Science“**

Aufgrund des § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“ der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 174 / 2019, zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 216 / 2021, folgende Satzung.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Satzung am 8. April 2025 beschlossen. Der Studienausschuss hat zu ihr mit Beschluss vom 13. Mai 2025 positiv Stellung genommen. Der Präsident hat sie am 11. Juni 2025 genehmigt.

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit technischer Orientierung mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 264 / 2024 wird wie folgt geändert:

1. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 Satz 1 werden folgende Sätze angefügt:

„Sie umfasst die schriftliche wissenschaftliche Arbeit und ein Kolloquium (§ 24 Absatz 1 PStO-AB). Die Note der Masterarbeit setzt sich zu zwei Dritteln aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Gutachten und zu einem Drittel aus der Note des Kolloquiums zusammen. Für die gesamte Masterarbeit (die schriftliche wissenschaftliche Arbeit und das Kolloquium) werden 30 Leistungspunkte vergeben.“

b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Die“ die Wörter „Zulassung zur Masterarbeit und“ eingefügt.

c) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

„(6) Das Kolloquium besteht aus einem Vortrag von maximal 20 Minuten Dauer, in dem der Studierende zu seiner schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit referiert, und einer anschließenden Diskussion von maximal 40 Minuten Dauer. § 11 Absatz 6 PStO-AB und § 12 PStO-AB gelten entsprechend.“

d) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.

2. Die Anlage „Studienplan“ wird durch die dieser Satzung beigefügten Anlage „Studienplan“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, den 11. Juni 2025

gez.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident

Anlage Studienplan

Module	Modulart (Pflicht / Wahl)	Modulabschlussleistung (Form, Dauer und Details sind in den Modultafeln definiert)	Fachsemester				Summe LP	Gewicht
			1.	2.	3.	4.		
			WS LP	SS LP	WS LP	SS LP		
Pflichtbereich BWL	P					15	15	
Quantitative Unternehmensplanung 1	P	MPL	5			5	5	
Unternehmensethik und Nachhaltigkeitsmanagement	P	MPL	5			5	5	
Hauptseminar Betriebswirtschaftslehre	P	MPL			5	5	5	
Wahlbereich Betriebswirtschaftslehre (25 LP aus dem <u>Wahlkatalog BWL</u>)	P	MPL	10	10	5	25	25	
Wahlbereich Volkswirtschaftslehre (15 LP aus dem <u>Wahlkatalog VWL und Recht</u>)	P	MPL	5	5	5	15	15	
Wahlbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften (20 LP aus dem <u>Wahlkatalog Ing+ NAT</u>)	P	MPL	5	10	5	20	20	
Wahlbereich Ergänzung und Vertiefung (15 LP) (15 LP frei wählbar aus dem Wahlkatalog Erg./Vert. und allen anderen Wahlbereichen)	P	MPL		5	10	15	15	
Masterarbeit mit Kolloquium	P	MPL				30	30	
Summe LP			30	30	30	30	120	
Legende								
	MPL	Modulprüfungsleistung						
	MSL	Modulstudienleistung						
	LP	Leistungspunkte						
	P	Pflichtmodul						
	W	Wahlmodul						

Das Studium kann auch zum Sommersemester begonnen werden. Das Hauptseminar Betriebswirtschaftslehre wird jedes Semester angeboten. Die beiden anderen, jeweils im Wintersemester angebotenen Pflichtmodule können ohne Auswirkungen auf den Studienfortschritt auch im 2. Fachsemester absolviert werden. Darüber hinaus bestehen aufgrund der Vielzahl der im Sommersemester angebotenen Wahlmodule mannigfaltige Optionen, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen.